

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Drs. 15/8458

zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und
des Bayerischen Mediengesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 10 erhalten in Art. 23 Abs. 2 die Sätze 2 bis 4 folgende Fassung:

„²Weitere Voraussetzung für die Betrauung ist eine plurale gesellschaftsrechtliche Zusammensetzung des Anbieters, die keinem Gesellschafter einen beherrschenden Einfluss in den Organen der Gesellschaft ermöglicht, oder die Einrichtung eines Programmausschusses. ³Der Programmausschuss wird vom Medienrat aus seiner Mitte bestellt. ⁴Unbeschadet der Trägerschaftsbefugnisse der Landeszentrale hat der Programmausschuss alle Rechte eines Programmbeirats im Sinne des § 32 des Rundfunkstaatsvertrages; das Nähere regelt die Landeszentrale durch Satzung.“

b) Nr. 17 erhält folgende Fassung:

„17. Art. 39 erhält folgende Fassung:

„Art. 39

Keine aufschiebende Wirkung

Anfechtungsklagen gegen den Erlass dringlicher Anordnungen des Präsidenten nach Art. 15 Abs. 2 Nr. 3 haben keine aufschiebende Wirkung.“

2. In § 3 Abs. 3 Satz 3 werden die Worte „Widerspruch und“ gestrichen und das Wort „Anfechtungsklage“ durch das Wort „Anfechtungsklagen“ ersetzt.

Berichterstatter: **Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger**
Mitberichterstatter: **Peter Hufe**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 84. Sitzung am 17. Oktober 2007 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
B90 GRÜ: Enthaltung
mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat den Gesetzentwurf in seiner 84. Sitzung am 25. Oktober 2007 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Enthaltung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.
4. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf in seiner 91. Sitzung am 6. November 2007 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Enthaltung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.
5. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 185. Sitzung am 6. November 2007 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Enthaltung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

6. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 76. Sitzung am 8. November 2007 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
- CSU: Zustimmung
 - SPD: Enthaltung
 - B90 GRÜ: Ablehnung
- der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Dr. Ludwig Spaenle
Vorsitzender